

4. Frühjahrssitzung der Auslandschweizer-Kommission

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1964)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

4. Frühjahrssitzung der Auslandschweizer-Kommission

Am Samstag, den 1. Februar 1964 fanden sich die Mitglieder der Auslandschweizer-Kommission im Ständeratsaal des Bundeshauses in Bern zu ihrer Frühjahrssitzung zusammen. Die Traktanden-Liste enthielt u.a. folgende Punkte:

Bericht über die Tätigkeit des Auslandschweizersekretariates im Jahre 1963

Vorbereitung des Auslandschweizertages von 1964 in Lausanne, Hauptthema: "Die Schweiz und die Entwicklungsländer - Beitrag der Auslandschweizer"

Stand der Auslandschweizer-Organisation

Bewilligungspflicht für Grundstückkäufe

Orientierung über verschiedene Fragen der Auslandschweizerpolitik (Verfassungs-Artikel, Verrechnungssteuer, Solidaritätsfonds, Ausbildungswerk für junge Auslandschweizer, Schweizerbuch für junge Auslandschweizer).

Wiederum stellt die Bewilligungspflicht für Grundstückkäufe ein Thema besonders intensiver Beratung und Diskussion dar. Die Gültigkeit dieses Bundesbeschlusses ist mit Ende 1965 begrenzt. Wahrscheinlich wird die Gültigkeit verlängert werden: die ASK bemüht sich jedoch, eine, die Auslandschweizer weniger diskriminierende Fassung zu erreichen.

Zu weiterer, besonders eingehender Beratung wurde der vom Eidgenössischen Politischen Departement ausgearbeitete Vorentwurf für einen Verfassungs-Artikel über die Auslandschweizer. Dieser Vorentwurf ging in der Zwischenzeit allen Kantons-Behörden, aber auch der Auslandschweizer-Kommission mit der Aufforderung zur Vernehmlassung zu. Wir werden Sie hierüber zu gegebener Zeit weiter informieren.

Der Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein war durch Herrn Dir. Ammann, Präsident des Schweizer-Vereins Bregenz, vertreten.

Vorbereitung auf die Pilotenlaufbahn

Der Aeroklub der Schweiz ruft die Jünglinge des Jahrganges 1947 auf, sich im Hinblick auf Rekrutierung und Berufswahl für die fliegerische Vorschulung zu melden. Die vom Bund subventionierten Kurse im Motor- und Segelflug werden 1965 vom Aeroklub der Schweiz organisiert. Die Anmeldungen haben bis zum 1. April 1964 zu erfolgen. Teilnahmebedingungen und Anmeldeformulare sind erhältlich beim Zentralsekretariat AeCS, Hirschengraben 22, Zürich 1.